

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 405/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Fr.Huge AbtL: Frau Vercoulen Verfasser/in: Frau Küster Morales	II				
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				28.09.2026	

TOP	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs.1 GO NRW Erhebliche außerplanmäßige Aufwendungen gemäß § 83 GO NRW für die Bereitstellung von konsumtiven Mitteln zur Zahlung der Förderung „stadtfinanzierte Schulassistenz“
------------	---

Beschlussvorschlag

Die als Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs.1, Satz 2 GO NRW erfolgte Zustimmung zu den erheblichen außerplanmäßigen Aufwendungen gem. § 83 GO NRW beim Produktsachkonto 030.090 52916160 "Projekte Inklusion" in Höhe von 115.300 € wird genehmigt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung durch den Rat der Kreisstadt Bergheim gem. § 60 Abs.1Satz 3 GO NRW

2. Sachverhalt

Der Sachverhalt kann der als Anlage 1 beigefügten Dringlichkeitsentscheidung vom 03.08.2026 entnommen werden.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Gemäß Ratsbeschluss vom 26.11.2018 handelt es sich um eine erhebliche außerplanmäßige Aufwendung. Zuständig für die Zustimmung zu dieser erheblichen außerplanmäßigen Aufwendung ist gem. § 83 GO NRW der Rat.
Im Übrigen wird auf die Anlage verwiesen.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt.

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.